

**Brigitte Pfeil**

**Akzessioniert als „*alter Bestand*“ – Über das Vergessen, Leugnen  
und Wiederfinden des Kasseler Teilnachlasses von Gustav (Lejeune)  
Dirichlet und seiner Ehefrau Rebecka, geb. Mendelssohn-Bartholdy**

Kassel, Mai 2020

Als Leonard Nelson am 29. Oktober 1927 infolge einer Lungenentzündung erst 45jährig starb, hinterließ er sein gesamtes Eigentum testamentarisch der von ihm gegründeten „Philosophisch-Politischen Akademie“ (PPA),<sup>1</sup> die als Trägerin des Landerziehungsheims „Walkemühle“ bei Melsungen fungierte.<sup>2</sup>

Nelsons Nachlass enthielt neben einer umfangreichen Bibliothek mit mehreren tausend Büchern auch zahlreiche andere Materialien, die sein Wirken als politischer Philosoph und Lehrer spiegelten, so beispielsweise verschiedene Dokumente zum Wirken der bis 1921 aktiven „Jakob Friedrich Fries-Gesellschaft“.<sup>3</sup> Der kulturhistorisch wertvollste Bestandteil des Nelson-Nachlasses war aber sicherlich die umfangreiche Sammlung von Briefen und Autographen aus Familienbesitz (im Folgenden als „Nachlass Dirichlet“ bezeichnet): Nelsons Mutter Elisabeth († 1920) war die Enkelin des Mathematikers Peter Gustav Lejeune Dirichlet († 1859) und der Rebecka Henriette Mendelssohn Bartholdy († 1858), der jüngeren Schwester von Fanny Hensel und Felix Mendelssohn Bartholdy.

Dieser „Nachlass Dirichlet“, der im wesentlichen den Zeitraum von etwa 1822 bis 1858 umfasst, enthält vor allem die Briefwechsel des Ehepaars Dirichlet miteinander und mit den gemeinsamen Kindern sowie mit der Mutter bzw. Schwiegermutter Elisabeth Lejeune Dirichlet. Ergänzt werden diese Familienkorrespondenzen durch vorwiegend an Rebecka gerichtete Briefe von Freunden und Bekannten sowie um spätere Briefe aus dem Umfeld des ältesten Sohnes Walter: alles in allem mehr als 1000 Briefe. In diesem Nachlass befanden sich außerdem mehr als 300 Gelehrtenbriefe, zumeist von berühmten Mathematikern, an Gustav Dirichlet.

Während die Gelehrtenbriefe Ende der 1960er Jahre an die Staatsbibliothek zu Berlin (West) gelangten (hierzu auch weiter unten), kamen die Familienkorrespondenzen 1934 mit der Bibliothek der Walkemühle an die Kasseler Landesbibliothek. Die seither dort aufbewahrten Briefe eröffnen einen breiten Einblick in das private und gesellschaftliche Leben der eifrigen Briefeschreiberin Rebecka Dirichlet und ihres engsten Umkreises. Hierbei handelt es sich nicht nur um die größte geschlossene Sammlung von Briefen Rebeckas, sondern auch um die umfangreichste Sammlung von Briefen des notorisch schreibfaulen Gustav Dirichlet. Der Bestand in Kassel spiegelt, anders als die weiteren größeren Teilnachlässe von Gustav Dirichlet in der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, die vor allem die wissenschaftliche Korrespondenz umfassen, Dirichlets private Seiten als Ehemann, Vater und Sohn.

---

<sup>1</sup> AsD, Nachlass Nelson 1/LNN 000201, Abschrift des Testaments. Nelson hinterließ seinem leiblichen Sohn Gerhard (1909-1944) aus der geschiedenen Ehe (1907-1912) mit Elisabeth Schemann den gesetzlichen Pflichtteil.

<sup>2</sup> Die „Walkemühle“ wurde von der „Gesellschaft der Freunde der Philosophisch-Politischen Akademie“ getragen, die bereits 1918 mit starker finanzieller Unterstützung durch den Schweizer Fabrikanten Hermann Roos gegründet worden war. Aus dem Kapital der „Gesellschaft der Freunde“ und weiteren Zuwendungen konnte die Walkemühle 1922 angekauft, saniert und weiter für den Schulbetrieb eingerichtet werden. Die Finanzierung des laufenden Betriebs war u.a. durch die regelmäßige Unterstützung von Max Wolf, Miteigentümer der Dreiturm Seifenfabrik in Schlüchtern und Mitglied im 1925 von Nelson gegründeten Internationalen Sozialistischen-Kampfbundes (ISK), abgesichert. - Zur Geschichte der „Walkemühle“ vgl. Giesselmann: Geschichten von der Walkemühle, und Schaper: Landerziehungsheim Walkemühle (Internetdokumentation).

<sup>3</sup> Leonard Nelson war 1904 in Göttingen mit einer Arbeit über die Philosophie von Jakob Friedrich Fries promoviert worden und hatte schon als Student einen interdisziplinären Diskussionskreis („Neufriesische Schule“) gegründet, der am 1. Mai 1913 durch die Gründung der „Jakob Friedrich Fries-Gesellschaft“ institutionalisiert wurde. Die „Neue Fries'sche Schule“ beschäftigte sich mit der Weiterentwicklung der Kant-Fries'schen Philosophie, während die Mitglieder der „Jakob Friedrich Fries-Gesellschaft“ die Verbreitung der Publikationen der „Fries'schen Schule“ sowie Vorträge und Publikationen übernehmen sollten. Im Mai/Juni 1914 tagten beide Organisationen gemeinsam, doch fanden während des ersten Weltkrieges keine Zusammenkünfte statt. Zahlreiche Mitglieder kamen im Krieg um oder wandten sich danach anderen Themen und Fragestellungen zu. Die letzte Tagung der Gesellschaft fand 1921 im Anschluss an eine Ausbildungswoche des „Internationalen sozialistischen Jugend Bundes“ statt. Vgl. Erna Blencke: Zur Geschichte der Fries'schen Schule, S. 205-207.

## Das „Landerziehungsheim Walkemühle“ bis zur Vertreibung durch die Nationalsozialisten

Die Geschichte des Kasseler Briefnachlasses ist eng mit dem Schicksal der „Walkemühle“ bei Melsungen verknüpft, die 1921 von dem Reformpädagogen Ludwig Wunder gekauft worden war. Er wollte auf dem Gelände und in den Gebäuden einer aufgelassenen Tuchfabrik ein Landerziehungsheim einrichten, für dessen Auf- und Ausbau jedoch weitere Finanzmittel und Arbeitskräfte benötigt wurden. Daher kam es zu einer Kooperation mit der PPA, die bereits länger auf der Suche nach einer geeigneten Schulungsstätte für die Mitglieder des „Internationalen sozialistischen Jugendbundes“ (IJB) / „Internationalen Sozialistischen-Kampfbundes“ (ISK) gewesen war. Nach Überwindung einiger behördlicher Schwierigkeiten erhielt Ludwig Wunder im Herbst 1924 die Genehmigung zur Aufnahme des Schulbetriebs in der Walkemühle mit Kindern im schulpflichtigen Alter. Nur wenige Wochen später verließ Wunder allerdings – nach wohl heftigen Auseinandersetzungen mit Leonard Nelson – die Walkemühle. Diese wurde fortan von Minna Specht, der Lebensgefährtin und engsten Vertrauten Nelsons, als ein Landerziehungsheim geführt, dessen Programm auf den pädagogischen und philosophischen Idealen Nelsons fußte. Ebenfalls von der Walkemühle aus koordinierten Minna Specht und Nelson (nach seinem Tode Willi Eichler) die Arbeit des 1925 von Nelson gegründeten ISK.<sup>4</sup>

Neben einer wachsenden Zahl von Kindern, die im Landerziehungsheim unterrichtet wurden, durchliefen daher zahlreiche junge Erwachsenen die verschiedenen Schulungen in der „Erwachsenenabteilung“ der Walkemühle, der Kaderschmiede des IJB/ISK. Ende 1931 wurde diese jedoch wieder geschlossen und die Mitglieder des ISK wandten sich in Berlin verstärkt dem politischen und publizistischen Kampf gegen den erstarkenden Nationalsozialismus zu.

Während dieser Zeit beobachteten die offiziellen Stellen in Hessen-Kassel die schulischen und politischen Aktivitäten in der Walkemühle zwar mit gewissem Argwohn, doch behinderten sie weder das Schulungsprogramm der Erwachsenenabteilung, noch griffen sie in den Betrieb der Schule ein. Und so beruhigte noch im Januar 1933 der Lehrer Hans Lewinski in einem Rundbrief die Eltern der Internatsschüler: *„Die politische Lage: Von einer politischen Unruhe ist hier um uns herum so gut wie gar nichts zu spüren. Die Nazis treten kaum in Erscheinung. Eine Gefahr von dieser Seite scheint im Augenblick nicht da zu sein“*.<sup>5</sup>

Die Lage änderte sich allerdings rasch: schon wenige Wochen nach Hitlers Machtergreifung durchsuchten Polizei und SA-Angehörige aus Melsungen die Walkemühle am 14. März 1933<sup>6</sup> bereits zum zweiten Mal (die erste Durchsuchung hatte am 3. März stattgefunden) und stellten die verbliebenen Bewohner unter bewachten Hausarrest durch die SA.<sup>7</sup> Begründet wurde dies damit, dass Gerüchte überprüft werden müssten, dass das Heim ein Waffenlager und Treffpunkt internationaler Kommunisten sei sowie als Aufbewahrungsort illegaler Literatur diene.<sup>8</sup>

Es folgten rasch weitere Repressionsmaßnahmen: am 15. März durchsuchte ein Beamter (Kriminalassistent Seufert), der auf Bitten des Melsunger Landrats (Heinrich Noelle) vom Polizeipräsidium Kassel entsandt worden war, die Bibliothek der Philosophisch-politischen Akademie nach hochver-

---

<sup>4</sup> Mit der Gründung des ISK hatte Nelson auf die erzwungene Abspaltung des „Internationalen Jugend-Bundes“ (IJB) von der SPD reagiert, die durch den Unvereinbarkeitsbeschluss herbeigeführt wurde, die der Parteivorstand der SPD im November 1925 gegen den 1917 gleichfalls von Nelson gegründeten IJB erlassen hatte. Zur Geschichte des IJB/ISK vgl. ausführlich Link: Die Geschichte des IJB und des ISK.

<sup>5</sup> AsD, Nachlass Specht, 1/MSAE 000067, Elternrundbrief vom 8.1.1933, S. 5.

<sup>6</sup> AsD, Nachlass Specht, 1/MSAE 000001: Minna Specht notiert in ihrem Tageskalender für 1934 wohl fälschlich unter dem 12.3.: *„heute vor 1 Jahr besetzten sie die Mühle“*.

<sup>7</sup> Giesselmann: Geschichten von der Walkemühle, S. 90-93.

<sup>8</sup> Unter Rückgriff auf die Reichsverordnung vom 28.2.1933 zum Schutz von Volk und Staat, gingen Polizei und SA im Frühjahr 1933 allgemein mit derartigen Durchsuchungen und Beschlagnahmungen massiv gegen sozialdemokratische, gewerkschaftliche und kommunistische Gruppierungen vor.

räterischen kommunistischen Schriften, ohne jedoch wirklich fündig zu werden und beschlagnahmte einige Bücher.<sup>9</sup> Tags darauf (16. März) verfügte der erst seit gut zwei Wochen amtierende Kasseler Regierungspräsident von Monbart<sup>10</sup> dann die Schließung der Erziehungsanstalt Walkemühle und entzog Minna Specht sowohl die Genehmigung zur Leitung eines Erziehungsheims für Kinder wie auch die Erlaubnis, grundschulpflichtige Kinder in der Schule aufzunehmen. Begründet wurde die Schließung von den Berichterstatern Oberregierungsrat Bodo von Trott zu Solz, Oberregierungs- und Schulrat Kellner und Regierungsrat K[...]t im Schreiben an den Preußischen Minister für Wissenschaft, in dem die Genehmigung der Maßnahme erbeten wurde, u. a. damit, dass „*nicht unbedeutende Vermögenswerte in Frage stehen*“.<sup>11</sup> – Damit war das Ende der Walkemühle als Landerziehungsheim besiegelt und ihre alten Bewohner mussten das Haus verlassen, während die NSDAP das bestens ausgestattete und voll eingerichtete Gebäude sowie das zugehörige Gelände und die Werkstätten okkupierte.

Am 31. Mai 1933 kam es unter der Leitung des Kasseler Regierungspräsidenten Konrad von Monbart zu einem Lokaltermin in der Walkemühle,<sup>12</sup> an dem er u.a. mit Minna Specht und SA Leuten aus (Hann.)Münden zusammen kam, um die Angelegenheiten der Walkemühle aufzuklären. Nach einer späteren Aussage von Minna Specht, beharrte die SA bei diesem Termin auf der vollständigen Enteignung der Schule. Dem widersetzte sich Regierungspräsident von Monbart, indem er auf einer klaren Trennung zwischen dem Privateigentum der Bewohner (insbesondere Nelsons Privatbibliothek) und dem Eigentum der Schule bzw. der Akademie beharrte.<sup>13</sup>

Offenbar hatte die SA dieser Ansicht Monbarts letztlich nichts entgegen zu setzen, so dass dieser seiner Linie treu bleiben konnte und Nelsons Privatbibliothek, die sich in dessen Arbeitszimmer in der Walkemühle befunden hatte, vorerst in der Walkemühle verbleiben konnte.<sup>14</sup> Sie umfasste etwa 200 Bände vorwiegend philosophischer Natur und enthielt wertvolle Erstausgaben wie auch Briefe der Philosophen Fries und Apelt, des Mathematikers Dirichlet sowie Manuskripte Nelsons.<sup>15</sup>

Die gutsortierte Hausbibliothek, die mehrere tausend Bände umfasste,<sup>16</sup> blieb gleichfalls in der Walkemühle, wo am 1. Juli 1933 die Amtswalter- und SA-Führerschule des NSDAP-Gaus Kurhessen den Betrieb aufnahm.

---

<sup>9</sup> HStAM, Best. 180/3729, Bericht von Seufert vom 18.3.1933 (S. 31); vgl. auch AsD, Nachlass Nelson, 1/LNAA 000476, Schreiben von Hermann Roos an das Regierungspräsidium Kassel vom 4.7.1933.

<sup>10</sup> Am 24.2.1933 wurde Dr. Ferdinand Friedensburg wegen seines Eintretens für republikanische Parteien und Verbände seines Amtes als Regierungspräsident in Kassel enthoben. Auf ihn folgte am 1.3.1933 Dr. Konrad von Monbart.

<sup>11</sup> HStAM, Best. 166/6437, Bericht der Kasseler Regierung, Abt II, vom 17./18.3.1933 an die Gauleitung der NSDAP (Kassel) und den Minister für Wissenschaft (Berlin) über den Entzug der Betriebserlaubnis der Schule und des Erziehungsheims (S. 120r-122v, Zitat, S. 122v).

<sup>12</sup> AsD, Nachlass Nelson, 1/LNAA 000514, Specht Interviews (undatiert). Minna Specht erinnert in einem Interview mit Martin H. Schaefer einen Termin um Pfingsten herum (d.h. um den 4. Juli 1933). – Der genaue Termin ergibt sich aus der Akte Bundesarchiv Koblenz, Reichsministerium des Inneren R 18/6040, S. 1-44.

<sup>13</sup> AsD, Nachlass Nelson, 1/LNAA 00514, Specht Interviews (undatiert): „*Die Schüler Bibliothek to Kassel + burned. N's library cared by Regierungspräsident: Diff. betw. private + school. SA resisted*“. AsD, Nachlass Specht, 1/MSAE 000069, Schreiben von Specht an den Reichsminister vom 22.4.1934: Nach Spechts Aussage hoffte der Regierungspräsident „*mit mir meinen Vorschlag der Verpachtung [der Walkemühle B.P.] an den Staat durchsetzen zu können*“.

<sup>14</sup> Am 21. März hatten Minna Specht und Willi Eichler eine Liste unterzeichnet, in der jene Teile der Einrichtung aufgeführt sind, die bei der Räumung der Walkemühle zurückgelassen und als Privateigentum anerkannt worden waren. Hierunter u.a. in Zimmer 85: „*1 Büchergestell mit der Privatbibliothek des Prof. Nelson: Eigentum Specht [...]*“ sowie das „*Arbeitszimmer mit sämtlichem Inhalt: Bücherei (Privat – wissenschaftl. u. organ[isatorische?]) Privatkorrespondenz*“, AsD, Nachlass Specht, 1/MSAE 000068, Liste vom 21.3.1933; vgl. dagegen den Tageskalender von Minna Specht für 1934, wo sie unter dem 21.4. notiert: „*Heute vor 1 Jahr Abreise aus der Mühle*“, AsD, Nachlass Specht, 1/MSAE 000001.

<sup>15</sup> AsD, Nachlass Nelson, 1/LNAA 00514: Specht Interviews. Schriftliche Antwort Minna Spechts vom 21.2.1949 auf den Fragenkatalog von Martin H. Schäfer vom 2.2.1949; vgl. auch UB Kassel, Handakte zum „Nachlass Dirichlet“: Brief von Erna Blencke an Dr. Hennig vom 12.12.1972.

<sup>16</sup> Kasseler Neueste Nachrichten vom 30.6.1933, 1. Beilage: „Die Walkemühle bei Melsungen einst und jetzt“. In diesem Artikel finden sich neben einem Foto der Bibliothek auch weitere Informationen zur hochmodernen technischen Ausstattung des Hauses und der Werkstätten.

## Sichergestellt: Die Überführung der Bibliothek der „Walkemühle“ an die Landesbibliothek Kassel

Ein knappes Jahr später schuf ein Runderlass des Preußischen Finanzministers vom 27./28. März 1934 an sämtliche Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin („II G 1500/120“) neue Fakten: die Verwertung eingezogener beweglicher Gegenstände (außer Bargeld und Wertpapieren) wurde den Regierungspräsidenten bzw. dem Berliner Polizeipräsidenten übertragen und somit eine neue Rechtsgrundlage für den Umgang mit staatlicherseits beschlagnahmten Gütern geschaffen.<sup>17</sup> Ausgenommen waren nach Abschnitt II, Absatz 7 und 8 Handschriften und Archive sowie Bücher. Diese mussten nach Sichtung und Auswertung durch die Gestapo bzw. durch den Landesbeauftragten des Reichspropagandaministers dem Preußischen Staatsarchiv bzw. der Preußischen Staatsbibliothek mindestens gemeldet und angeboten bzw. überwiesen werden. Doch wurde dieser Passus de facto von den lokalen Behörden des öfteren geflissentlich ignoriert.<sup>18</sup>

Nachdem der Runderlass des Ministers am 5. April 1934 (Donnerstag nach Ostern) in Kassel eingegangen war<sup>19</sup> und das Regierungspräsidium Kassel die Akten zur Walkemühle schon zwei Tage später an das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (wohl auf dessen Anforderung) übersandt hatte, kam auf Seiten der Behörde wieder Bewegung in den Fall.

Während Minna Specht sich am 22. April von Dänemark aus ungeduldig an den Reichsminister wandte, und um den zügigen Fortgang der Angelegenheit und eine Entscheidung bat,<sup>20</sup> forderte in Kassel Regierungsrat Dernen am 24. April die Unterlagen vom Ministerium mit der Begründung zurück: *“Die Akte wird hier dringend benötigt zur Einziehung der gefährdeten Vermögenswerte“*.<sup>21</sup>

Nur gut vier Wochen später, am Mittwoch nach Pfingsten (23. Mai 1934), verfügte der Kasseler Regierungspräsident die Einziehung des gesamten Vermögens der „Gesellschaft der Freunde der Philosophisch-Politischen Akademie“ (GFA) und des unbeweglichen Vermögens der PPA sowie des am 15.4.1933 in der Walkemühle befindlichen und in Verwahrung genommenen beweglichen Vermögens (hierunter auch Bibliothek und Archiv).<sup>22</sup> Minna Specht erhielt eine Rente als Ablösung ihres Wohnrechts in der Walkemühle. Als Treuhänder für das eingezogene Vermögen setzte Regierungspräsident von Monbart den Landrat von Melsungen Heinrich von Gagern ein.<sup>23</sup> Dieser verfügte als Landrat aufgrund von Gesetzesänderungen der Nationalsozialisten<sup>24</sup> über eine Machtfülle, die ihn zum mehr oder minder alleinigen Entscheidungsträger über alle Angelegenheiten des Kreises machte.

Kurz vor dem Wochenende (Freitag, 25. Mai) erlangte der Beschluss über die Walkemühle mit der Veröffentlichung im Reichsanzeiger Gültigkeit.<sup>25</sup> Die Maßnahme selbst wurde vom Pressereferenten des Regierungspräsidenten, Regierungsrat Dernen, bekannt gemacht und eingehend begründet, wie die Kasseler Post am 27. Mai in ihrer Sonntagsausgabe unter der Überschrift „Klarheit um die Walkemühle“ berichtete.

---

<sup>17</sup> Voraussetzung der Verwertung war, dass die Sachen rechtswirksam zu Gunsten des Preußischen Staates eingezogen waren und keine Anträge auf Freigabe oder Anmeldung von Eigentumsvorbehalten vorlag.

<sup>18</sup> Briel: Beschlagnahmt, erpresst, erbeutet, S. 184-186.

<sup>19</sup> HStAM, Best. 165/3834, S. 328-330.

<sup>20</sup> AsD, Nachlass Specht, 1/MSAE 000069, Brief von Specht an den Reichsminister vom 22.4.1934.

<sup>21</sup> HStAM, Best. 166/6437, Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24.4.1934 (S. 132).

<sup>22</sup> HStAM, Best. 180/3729, Brief von Gagerns an Specht vom 30.8.1934 (S. 251): Das Archiv wurde als bewegliches Vermögen ebenfalls enteignet und an die Landesbibliothek überwiesen.

<sup>23</sup> Der Zentrumsmann Heinrich von Gagern (1878-1964) stand dem Nazi-Regime distanziert gegenüber und wurde am 20. Mai 1933 aus politischen Gründen als Landrat von Fulda abberufen und nach Melsungen versetzt.

<sup>24</sup> Vgl. insbesondere die Gesetze vom 17.6.1933: Übertragung der Zuständigkeit der Kreistage auf die Kreisausschüsse, und vom 15.12.1933: Anpassungen der Landesverwaltungen an die Grundsätze des NS-Staates.

<sup>25</sup> Deutscher Reichs- und preußischer Staatsanzeiger vom 25.5.1934 (abends), Nr. 119.

Dieser Schritt der Kasseler Regierung, der den Akt der Beschlagnahmung und Enteignung durch geltendes nationalsozialistisches Recht legitimierte, eröffnete dem nun gesetzmäßig als Treuhänder des Vermögens agierenden Landrat sowie dem Regierungspräsidenten allerdings neue Handlungsspielräume gegenüber den nationalsozialistischen Interessen, die beide auch umgehend nutzten.

Schon am folgenden Montagmorgen nahm man telefonisch Kontakt mit der Kasseler Landesbibliothek auf, wo urlaubsbedingt jedoch nur der erste Bibliotheksrat und Handschriftenfachmann Dr. Friedrich Israel erreichbar war. Dieser berichtet: *“Am 28. Mai vormittags teilte Herr Regierungsrat Dernen dem Unterzeichneten als Stellvertreter des beurlaubten Bibliotheksdirektors Dr. Hopf fernmündlich mit, die Landesbibliothek könne kostenlos – lediglich gegen Tragung der Transportkosten – in den Besitz der von Prof. Leo Nelson für ISK-Schulungszwecke ins Leben gerufenen, nunmehr aber – wegen der in ihr zahlreich vertretenen kommunistischen Literatur – beschlagnahmten Bibliothek in der Walkemühle bei Melsungen gelangen, wenn sie so schnell wie möglich zugriffe. Dies sei unbedingt notwendig, da auch von anderer Seite – er nannte die Universitätsbibliotheken Marburg und Göttingen – Anstrengungen in dieser Richtung gemacht würden, denn die Bibliothek sei eben nicht unbedeutend, zähle immerhin mehrere tausend Bände – außer kommunistischen Schriften auch sehr ansehnliche Bestände wertvollster schöner Literatur, darunter die deutschen Klassiker usw. Es sei auch notwendig, die Angelegenheit diskret zu behandeln, die Absicht der Regierung, die Bibliothek der Walkemühle unserer L[andes] B[ibliothek] zuzuwenden, berühre sich nicht mit Wünschen, die von anderer, gewichtiger Seite geltend gemacht würden. Als ich erwiderte, ob die Besichtigung der Walkemühle Zeit habe bis zu der am 31. Mai zu erwartenden Rückkehr von Herrn Direktor Hopf, verneinte Herr Dernen energisch; es sei am Besten, ich führe lieber heute als morgen; ich solle mich alsbald auf das Landratsamt in Melsungen zu Herrn Landrat v. Gagern begeben, der über alle einschlägigen Fragen unterrichtet sei. Ich entschloß mich also, am Dienstag, den 29., nach Melsungen zu reisen [...]“.*<sup>26</sup>

Alle weiteren Schritte im Zusammenhang mit dieser Reise verliefen in der Folge auf reiner Arbeitsebene, da an diesem Tag (Zufall oder nicht) alle höheren Chargen abwesend waren.

Israel berichtet weiter: *“Daraufhin fuhr ich am 29. Mai um 8.58 Uhr nach Melsungen und begab mich nach meiner Ankunft 9.29 Uhr alsbald auf das Landratsamt“.* Dort erfuhr er vom Oberinspektor Frank, mit dem er verabredet war, welche Begehrlichkeiten die Bibliothek der Walkemühle geweckt hatte: *“zunächst habe der preußische Finanzminister auf die Bibliothek in der Walkemühle Ansprüche von Staats wegen und den Herrn Regierungspräsidenten in Kassel zum Treuhänder für den Staat ernannt. Aber nicht nur die preußische Staatsregierung erhebe Ansprüche, sondern auch die Gauleitung der NSDAP, und die Angelegenheit müsse aus dem Grunde sehr behutsam angefasst werden, weil den Schlüssel zu den Bibliotheksräumen der Kreisschulungsleiter der NSDAP Wagner habe“.*

Um Israel die umgehende Besichtigung der Bibliothek zu ermöglichen, telefonierte Oberinspektor Frank mit der Walkemühle, wo er jedoch nur die Frau des abwesenden Schulungsleiters Wagner erreicht. Da diese ihren Mann in etwa einer Stunde zurück erwartet und bestätigt, dass der Schlüssel zur Bibliothek greifbar sei, machen sich der Referendar des Landratsamtes (Peter Orlowski) und Israel mit dem Motorrad auf zur Walkemühle. Dort erwartet sie bereits Frau Wagner. Diese wiegelt die Besucher nun allerdings ab: sie habe sich geirrt, der Schlüssel sei leider doch nicht wie gedacht am Schlüsselbund, ihr Mann auf einer Inspektionsreise und möglicherweise erst um 2 oder 3 Uhr nachts wieder zurück, ungünstigstenfalls gar erst am kommenden Tag. – Israel und Orlowski müssen unverrichteter Dinge wieder abziehen. In der anschließenden Besprechung im Landratsamt stellt sich

---

<sup>26</sup> Hier und im Folgenden HStAM, Best. 223/32, Bericht von Dr. Israel, undatiert [nach 30.5.1934].

heraus, dass man dort *“solche Hintertreibereien befürchtet habe“* und daher den Parteigenossen Wagner vor vollendete Tatsachen hatte stellen wollen.

Daraufhin kommt Dr. Israel mit den anderen Beteiligten überein (mit Dernen im Regierungspräsidium telefoniert er am nächsten Tag), dass das Landratsamt und die Regierung in Kassel *„erst einmal freie Bahn schaffen und, wenn alles geklärt sei, die Landesbibliothek benachrichtigen“* sollten.

Am 19. Juni bespricht sich der Direktor der Landesbibliothek Dr. Wilhelm Hopf zudem mit Regierungsrat Dernen und hält hierzu fest: *„Der Polizeipräsident-Kassel ist ersucht, den Landrat in Melsungen als Treuhänder für die Bibliothek zu bestellen. Diese soll der LB überwiesen werden – die Regierung wünscht aber, dass die anfallenden Doppelstücke ihr überlassen werden. Die Vorbereitungen sollen so gefördert werden, dass eine Besichtigung baldigst stattfinden kann. Weitere Nachricht wird von der Regierung ausgehen“*.<sup>27</sup>

Keine vier Wochen später geht alles wieder sehr schnell, wie Dr. Israel notiert: *„Am 12. Juli vormittags gegen ½ 11 Uhr teilte Herr Regierungsrat Dernen dem Direktor der Landesbibliothek Herrn Dr. Hopf telefonisch mit, dass Herr Landrat Freiherr v. Gagern in Melsungen um ½ 12 Uhr mit seinem Auto am dortigen Bahnhof eintreffen werde, um mit einem Beamten der Bibliothek in die Walkemühle zu fahren. Daraufhin fuhr ich mit dem Schnellzug um 11.04 Uhr nach Melsungen“*.<sup>28</sup>

Dort wird Israel bereits vom Landrat von Gagern, Referendar Orlowski und Oberinspektor Frank erwartet, die ihn in die Walkemühle zur Besichtigung der Bibliothek begleiten: *„Die Bibliothek ist auf 20 Regalen zu je 9 Fächern mit je etwa 90cm Breite aufgestellt, beansprucht also schätzungsweise etwa 180m Stellfläche. Die Bändezahl ist deswegen schwer abzuschätzen, weil größere Bestände an Zeitschriften ungebunden in Einzelheften aufgestapelt sind; die Schätzung der Melsunger Herren – 4500 Bände – dürfte eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Sie enthält einen stattlichen Bestand deutscher, aber auch ausländischer Klassiker und schöner Literatur, Wörterbücher, naturwissenschaftliche und geographische, vor allem aber auch staatswissenschaftliche und nationalökonomische Werke; unter dieser Gattung ist namentlich sozialdemokratische und kommunistische Literatur in reicher Fülle vertreten, um derentwillen seinerzeit die Beschlagnahme der Bibliothek durch den Staat ja verfügt worden ist“*.

Man einigt sich darauf, dass die Bibliothek *„vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Stellen“* *„in die Kasseler Landesbibliothek [...] überführt werden und in deren Eigentum übergehen solle.“* Im Gegenzug sagt die Bibliothek ihr Entgegenkommen hinsichtlich des Wunsches der NSDAP zu, Dubletten schöner und Klassiker-Literatur wieder an die Gauführerschule in der Walkemühle abzugeben. Angesprochen wird bei diesem Termin auch, *„daß die Verwandten des verstorbenen Professor Nelson als des Begründers der Bibliothek Ansprüche auf dessen Privatbücher erhöben, die Sache aber noch nicht endgültig von Staats wegen geregelt sei“*. Auch hierzu versichert Israel, *„daß bei der Aufarbeitung des ganzen Bestandes durch die Landesbibliothek solche Werke, die sich als unbezweifelbares Privateigentum der Familie Nelson erweisen, einstweilen gesondert aufgestellt werden könnten, bis eine Klärung über ihr endgültiges Schicksal erfolgt sei“*.

Im Anschluss an diesen Lokaltermin verständigen sich die Landesbibliothek und die Kassler Regierung über die weiteren Schritte zur Überführung der Bibliothek und Landrat von Gagern klärt zwischen dem 25. Juli und 2. August brieflich letzte Details mit dem Gauschulungsleiter in Kassel. Hierbei betont er, *„dass eine Sichtung zweckmässig nur in den Räumen der Landesbibliothek durch das dort beschäftigte Personal vorgenommen werden könnte“* und plädiert dafür *„die Bücherbestände [...] in einem Möbelwagen nach Kassel verbringen zu lassen“*.<sup>29</sup>

<sup>27</sup> HStAM, Best. 223/32, Aktennotiz von Dr. Hopf vom 19.6.1933.

<sup>28</sup> Hier und im Folgenden, vgl. HStAM, Best. 223/32, Bericht von Dr. Israel vom 17.7.1933.

<sup>29</sup> HStAM, Best. 223/32, Schreiben von Landrat von Gagern an Gauschulungsleiter Neuburg vom 27.7.1934.

Damit scheint die Angelegenheit weitestgehend geregelt, so dass der Melsunger Landrat noch am Freitag, den 3. August 1934, ein Schreiben an die Landesbibliothek verfasst und diese dazu auffordert, nun alles Weitere zur Überführung der Bibliothek zu veranlassen.<sup>30</sup> Doch schon am folgenden Montag (6. August) – kaum dass das Schreiben die Landesbibliothek erreicht hat – stoppt das Regierungspräsidium plötzlich den Vorgang, wie Hopf meldet: „*Wie ich aber von Herrn Regierungsrat Dernen höre, hat zunächst der Herr Finanzminister Bericht eingefordert und sich die Entscheidung vorbehalten. Die Angelegenheit muss also vorerst zurückgestellt werden*“.<sup>31</sup>

Das Ringen um die Bibliothek geht somit weiter und im Landratsamt von Melsungen scheint man die Intervention des Finanzministeriums so nicht hinnehmen zu wollen. Ende August / Anfang September gewinnt die Angelegenheit erneut stark an Dynamik und handschriftliche Aktennotizen des Landesobersekretärs Haase in den Akten der Landesbibliothek belegen nun fast hektische Aktivität.<sup>32</sup> So ruft Oberinspektor Franke freitagvormittags (31. August) aus Melsungen bei Dr. Hopfs engem Mitarbeiter Reinhard Haase<sup>33</sup> in der Landesbibliothek an und bittet im Namen des Landrats um die sofortige Überführung der Bibliothek. Unverzüglich nimmt Haase daraufhin Rücksprache mit einem Mitarbeiter von Regierungsrat Dernen und versichert sich der Unterstützung der Kasseler Regierung. Zugleich weist Dr. Hopf den Sekretär an, sich sogleich mit der Speditionsfirma Wenzel in Verbindung zu setzen, „*damit die Überführung umgehend erfolgen kann*“. Noch am selben Abend spricht Direktor Hopf außerdem mit Landrat von Gagern: „*Die Bibl[iothek] soll umgehend überführt werden (Landrat v. G. ist der allein Bevollmächtigte in dieser Angelegenheit)*“.<sup>34</sup> Gleich montags (3. September) verfolgt Dr. Hopf daher die Verhandlungen mit dem Gauschulungsleiter weiter und kann sich mit diesem schließlich auf die Überführung der Bibliothek nach Kassel einigen.

Ganz ‚in trockenen Tüchern‘ ist die Sache damit jedoch noch nicht. Nach wiederholten vergeblichen Anrufen erhält Haase zwar Nachricht über die Walkemühle, doch wird ihm nun mitgeteilt, dass die Überführung der Bibliothek frühestens in zwei Wochen (nach Sonntag 16. September) stattfinden könne, weil Schulungsleiter Wagner erst dann wieder anwesend sei.<sup>35</sup> Erneut schaltet die Bibliothek nun das Landratsamt ein, wo sich Oberinspektor Frank der Sache annimmt. Doch auch er kommt nicht weiter. Am folgenden Morgen muss er mitteilen, dass die Überführung in der Tat bis nach dem Reichsparteitag der NSDAP (4. bis 9. September) zurückgestellt werden muss.<sup>36</sup>

Landrat von Gagern scheint diese Verzögerung jedoch keine Ruhe zu lassen. Am Freitagmorgen (7. September) spricht er bereits um 9 Uhr persönlich in Kassel bei Direktor Hopf vor und „*wünscht raschestens die Überführung zu veranlassen, vor Beendigung des Nürnberger Parteitages sei dies allerdings nicht möglich*“. Landrat und Bibliotheksdirektor verabreden, Gauschulungsleiter Neuburg bei einem in der folgenden Woche geplanten Treffen darum zu bitten, die Walkemühle über den Tag der Überführung zu verständigen und zugleich seine Vermittlung für die Bereitstellung von bezahlten Hilfskräften zu erbitten.<sup>37</sup> Offenbar verläuft das Gespräch erfolgreich, da Haase noch im Verlauf des 13. September den stellvertretenden Gauschulungsleiter Meister telefonisch kontaktiert. Dieser sagt zu, sich mit der Walkemühle in Verbindung zu setzen. Als Haase, offenbar unruhig geworden, am nächsten Tag (einem Freitag) noch einmal nachfassen will, ist Meister urlaubsbedingt jedoch bereits

---

<sup>30</sup> HStAM, Best. 223/32, Schreiben von Landrat von Gagern an die Landesbibliothek vom 3.8.1934.

<sup>31</sup> HStAM, Best. 223/32, Schreiben von Dr. Hopf an Gauschulungsleiter Neuburg vom 6.8.1934.

<sup>32</sup> Für das Folgende HStAM, Best. 223/32, Aktennotizen von Haase auf dem Schreiben von Dr. Hopf an Gauschulungsleiter Neuburg vom 6.8.1934 und auf den folgenden Blättern.

<sup>33</sup> Der Vorname Haases ist in den Akten nicht belegt. Das Kasseler Adressbuch weist für 1934 zwei Landesobersekretäre mit Namen Haase auf: Karl und Reinh(ard). Im Adressbuch von 1936 (S. 104) wird Karl Haase allerdings als „*Landesbankobersekretär*“ bezeichnet.

<sup>34</sup> HStAM, Best. 223/32, Aktennotiz von Haase vom 1.9.1934.

<sup>35</sup> HStAM, Best. 223/32, Aktennotiz von Haase vom 3.9.1934.

<sup>36</sup> HStAM, Best. 223/32, Aktennotiz von Haase vom 4.9.1934.

<sup>37</sup> HStAM, Best. 223/32, Aktennotiz von Haase vom 7.9.1934.

nicht mehr erreichbar, sein Stellvertreter (Kielholz) nicht informiert. Haase gibt nicht auf und erhält von Kielholz das Versprechen, sich rasch um die Angelegenheit zu kümmern. – Kurz vor 16 Uhr kommt dann die erlösende Nachricht: am kommenden Donnerstag (20. September) kann in der Walkemühle das Bündeln der Bücher in Angriff genommen werden, es stehen 4 Mann zur Mithilfe zur Verfügung. Der Abtransport der Bücher soll schließlich am Samstag (22. September) erfolgen, da nur dann ein entsprechendes Fahrzeug zur Verfügung steht. Nachdem auch das Landratsamt informiert ist, scheint alles vorbereitet.<sup>38</sup>

Doch dann überschlagen sich die Ereignisse: samstags (15. September) teilt die Speditionsfirma um die Mittagszeit mit, dass das Auto zum verabredeten Termin nun doch nicht zur Verfügung steht. Schon am frühen Montagmorgen kann sich die Bibliothek jedoch mit der Walkemühle auf einen vorgezogenen Termin verständigen. Bereits am nächsten Tag (18. September) soll das Bündeln der Bücher beginnen und der Transport am darauf folgenden Morgen ab 8 Uhr erfolgen. Rasch werden beim Arbeitsamt 4 Hilfskräfte organisiert und es kann endlich losgehen.<sup>39</sup>

Mit Unterstützung der Hilfskräfte wird die Bibliothek unter der Leitung Haases dienstags (18. September) von 8 bis 18 Uhr „ohne eine wesentliche Unterbrechung (nur eine kleine Mittagspause)“ gebündelt, wobei etwa 1100 Meter Bindfaden verbraucht wurden, wie dieser berichtet. Planmäßig findet am folgenden Tag zudem der Transport statt: nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten trifft die Bibliothek der Walkemühle am 19. September 1934 sicher beim Fridericianum ein und wird bis 18 Uhr entladen.<sup>40</sup>

## Versteckt im Bestand: Das Schicksal der Bibliothek bis zum Ende des 2. Weltkriegs

Wenige Wochen später, am späten Vormittag des 6. November, erreicht die Landesbibliothek gegen 11 Uhr ein erneuter dringlicher Anruf des Landratsamts Melsungen: „In der Walkemühle seien noch nachträglich in einer Kammer ein Teil (ca. 20 Ctr.) schriftliches Material – Drucksachen und lose Schriftstücke – vorgefunden worden und ist die Ueberführung zu der Bibliothek Walkemühle umgehend erwünscht“, notiert Haase.<sup>41</sup> Diesmal läuft alles rund: Haase gelingt es durch Zufall und mit Glück, umgehend eine Transportmöglichkeit zu organisieren, so dass er bereits eine halbe Stunde später nach Melsungen aufbrechen kann. Am späten Nachmittag ist alles verstaut und um 18.30 Uhr ist man zurück in der Bibliothek. Neben dem schriftlichen Material bringt Haase nach Rücksprache mit dem Adjutanten des Gauinspektors noch einen Koffer mit persönlichen Gegenständen (Silberzeug, Orden, Petschaften, Bilder, Erinnerungsstücke) der ehemaligen Bewohner der Walkemühle mit in die Landesbibliothek.<sup>42</sup> Dort sollen sie auf Anweisung von Gagerns „vorerst [...] verbleiben“.<sup>43</sup> – Es ist anzunehmen, dass der Koffer samt Inhalt 1941 beim Brand des Fridericianums verloren ging.

---

<sup>38</sup> HStAM, Best. 223/32, Aktennotiz von Haase vom 14.9.1934.

<sup>39</sup> HStAM, Best. 223/32, Aktennotiz von Haase vom 17.9.1934.

<sup>40</sup> HStAM, Best. 223/32, Aktennotiz von Haase vom 20.9.1934.

<sup>41</sup> HStAM, Best. 223/32, Aktennotiz von Haase vom 7.11.1934.

<sup>42</sup> HStAM, Best. 223/32, Aktennotiz von Haase und beiliegende von Israel und Haase abgezeichnete akribische Aufstellung vom 7.11.1934: „Ein silbernes Eßbesteck im Etui (Löffel, Gabel und Messer) und ein kleines Silberschälchen wurden a. W. in der Walkemühle zurückgelassen“. Mitgenommen wurden: „Ein silbernes Tablett mit eingearbeiteten Münzen aus der Zeit um 1700, Ein k[eines silbernes Tablett] (glatt), Zwei silberne größere (gez. A.v.R. u. C.v.R.), ein mittlerer (gez. Ilse) u. ein kleiner Serviettenring (gez. H.v.R.), Ein silberner Becher mit Aufschrift im Eichenkranz, Ein [silberner Becher mit Aufschrift] (Adolph) glatt, Ein [silberner] Milchgießer, Eine silberne Fruchtschale mit Wappen, Eine [silberne] Zuckerdose (gez. W.v.C.) mit Glaseinlage u. silbernem Deckel, Ein silberner Eierbecher (gez. mit Initialen) verbeult, Ein Sektglas mit Widmung, Ein paar Manschettenknöpfe im Etui, Ein gesticktes kl. Kissen mit Widmung, Ein Pappkästchen mit 32 Knöpfen usw., Ein Etui mit email. Brosche mit engl. Wappen u. Umschrift, Ein [Etui mit] dem Roten Adlerorden III. Kl., Ein Orden Pour le Mérite mit Band, Eine goldene Kette u. Gürtelschließe (5 Glieder), Eine Ordensschnalle mit Kronenorden IV. Kl. u. zwei Dienstausszeichnungskreuze (25 J.) für Offiziere mit verschied. Bändern, Eine Kupferblechklammer in zwei Stücke, Ein kl. Petschaft m. Wappen u. abgebrochenem Stiel, Ein Petschaft mit Doppelwappen, Ein kl. rundes Papier mit dem Vater unser auf der einen

Auf welcher vertraglichen Grundlage die Übertragung der Walkemühle-Bibliothek letztlich stattfand ist gegenwärtig unklar, doch legen Äußerungen Hopfs von 1936 nahe, dass überhaupt kein offizieller schriftlicher Übernahmevertrag geschlossen wurde. So ist in den bislang gesichteten Akten des Staatsarchivs Marburg lediglich ein Vertragsentwurf des Regierungspräsidiums Kassel (aus dem August 1934) für eine Abmachung zwischen dem Landrat von Melsungen als Treuhänder für das eingezogene Vermögen der PPA (in Vertretung des Preußischen Staates) und der Landesbibliothek Kassel greifbar.<sup>44</sup> Dort wird in § 2 bestimmt, dass das Eigentum an der Bibliothek dem Preußischen Staat verbleiben soll und heißt es in § 3: „Die Bibliothek wird als Leihgabe der Landesbibliothek in Kassel zur pfleglichen Aufbewahrung als geschlossene zur geeigneten wissenschaftlichen Verwertung überlassen“. Zu beiden Paragraphen kommentiert ein „D.“ (Regierungsrat Dernen?): „Das wird er wohl nicht wollen“.<sup>45</sup> Dies dürfte sich auf die Haltung des Direktors der Landesbibliothek Dr. Hopf beziehen, da aus Sicht der Bibliothek weder die rein leihweise Überlassung noch eine Pflicht zur geschlossenen Aufbewahrung des Bestandes akzeptabel waren.<sup>46</sup>

Es scheint, dass Hopf seine Position weitgehend hatte durchsetzen können, auch wenn es im Februar 1936 hinsichtlich des handschriftlichen Materials aus der Walkemühle zu einer Beschlagnahmung in der Landesbibliothek kam, wie aus einem Aktenvermerk des Bibliotheksrats Dr. Walter Grothe hervorgeht: „Auf Veranlassung des Geh[eimen] Staatspolizei-Amtes in Berlin wurden durch die Staatspolizeistelle Kassel die handschriftlichen Bestände der ehemals kommunistischen Walkemühle-Bücherei, die mit den Buchbeständen in die Landesbibliothek überführt waren, beschlagnahmt und sicher gestellt“.<sup>47</sup> Hierbei handelte es sich um „eine größere Anzahl von Aktenstücken, Sitzungsniederschriften, Vorträgen usw.“, die der Staatspolizeistelle Kassel „lediglich zur Aufbewahrung und unter dem Vorbehalt späterer Verfügung“ übergeben worden seien, wie Dr. Hopf in einem Schreiben vom 17. Juli 1936 an den Regierungspräsidenten betont.<sup>48</sup>

Mit diesem Brief reagierte der Direktor auf eine Mitteilung des Regierungspräsidiums Kassel vom 13. Juli, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass geplant war, die Bibliothek der Walkemühle der Reichszentralbibliothek des Reichsführers SS (Bibliothek des Reichshauptamtes) zur Verfügung zu stellen.<sup>49</sup> Hopf weist Regierungspräsident von Monbart darauf hin, dass die mündlichen Verhandlungen mit Regierungsrat Dernen und Landrat von Gagern über die Bibliothek von Anfang an unter der Prämisse geführt worden seien, „daß nur eine Ueberlassung als Eigentum in Frage stehe“. Zudem erklärt er, dass der Gauschulungsleiter der NSDAP am 2. August und 3. September 1934 der Überlassung in mündlicher Verhandlung zugestimmt habe. Auch Dernen habe nach anfänglichem Zögern schließlich zugestimmt, dass die Bibliothek nicht geschlossen aufgestellt, sondern in den Bestand der Landesbibliothek eingearbeitet werden dürfe. Dies sei unter der Bedingung geschehen, dass „deren Katalog aber erhalten und mit den neuen Signaturen der Landesbibliothek versehen würde, um den alten

---

u. C.v.C. auf der andern Seite, Eine kl. Schnalle (Gold? – Filigranarbeit –), Eine kl. [Schnalle] (Silber), Ein rundes Holzkästchen aus Marienbad mit Abdruck eines Wappensiegels, Eine kl. ovale Damenphotographie, Ein kl. Haargeflecht u. blauseidenes Band m. Metallstiften (in einem Pappkästchen), Eine kl. Damensilhouette unter Glas, Zwei Perlenkettchen (ob echt?), Ein Uhretui mit Uhrglas u. Erinnerungsmedaille (1848), Ein Parfümgläschen mit Silberdeckel, Ein Zahnstocher im silbernen Etui, Acht kl. Bilder von Corpsstudenten, Ein kl. Bild zweier Damen (sämtlich gerahmt)“.

<sup>43</sup> HStAM, Best. 223/32, Aktennotiz von Haase vom 10.11.1934; und HStAM, Best. 180/3729 (S. 207r-v)

<sup>44</sup> HStAM, Best. 180/3729, Schreiben von Landrat von Gagern an die Landesbibliothek vom 17.8.1934 (S. 231-232). Mitteilung über die Anordnung des Regierungspräsidiums, einen Vertrag über die Übernahme abzuschließen, dieser liegt bei.

<sup>45</sup> HStAM, Best. 180/3729, Durchschlag des Vertragsentwurfs (S. 256)

<sup>46</sup> Zu den Bedingungen der Landesbibliothek für die Übernahme auch HStAM, Best. 223/32, Schreiben von Dr. Hopf an den Oberpräsidenten vom 18.8.1936.

<sup>47</sup> HStAM, Best. 223/32, Aktennotiz von Dr. Grothe vom Februar 1936.

<sup>48</sup> HStAM, Best. 223/32, Schreiben von Dr. Hopf an von Monbart vom 17.7.1936. – Hierbei handelt es sich um jene Materialien, die 1945 von der Sowjetarmee in Berlin sichergestellt und Ende der 1950er Jahre an das Zentrale Staatsarchiv der DDR übergeben worden waren. Sie befinden sich heute im Bundesarchiv Berlin (N 2210: Nachlass Nelson). Der heute im Archiv der sozialen Demokratie (AsD) in Bonn befindliche Nachlassteil konnte vor der Besetzung der Walkemühle durch die SA abtransportiert und in Sicherheit gebracht werden.

<sup>49</sup> HStAM, Best. 223/32, Schreiben von Monbart an die Landesbibliothek vom 13.7.1936

*Bestand jederzeit feststellen zu können“.* Abschließend stellt er fest: *„Die Einreihung und Katalogisierung ist dann auch sofort in Angriff genommen worden“.*<sup>50</sup>

Doch so leicht sind die Nationalsozialisten nicht abzuwimmeln. Am 4. August erscheint ein Beauftragter der Kasseler Gestapo persönlich in der Bibliothek, um Dr. Hopf mitzuteilen, *„daß diese Stelle beauftragt sei, die Ueberführung der genannten Bibliothek nach Berlin in die Wege zu leiten“.* Hopf wiegelt in dieser Sache jedoch mit Verweis auf ein Schreiben des Regierungspräsidenten vom August weiter ab und führt ins Feld, *„daß ein Herausziehen der Walkemühl-Bibliothek aus den Beständen der Landesbibliothek auf sehr große Schwierigkeiten stoßen muß, weil nicht nur die betr. Bände wieder herausgesucht, sondern auch alle Eintragungen in den verschiedenen Katalogen rückgängig gemacht werden müssen“.* Ganz unmöglich also, dem Ansinnen der Nationalsozialisten nachzukommen, da die hierzu nötige Arbeitsleistung *„Monate in Anspruch nehmen und die Bibliothek bei ihrem ohnehin unzureichenden Personal empfindlich belasten müßte“.*<sup>51</sup>

Dieses Argument führt Dr. Hopf in einem zweiten Brief an den Oberpräsidenten vom 18. August weiter aus: *„Bis heute sind etwa 3/5 neu aufgenommen und in die Kataloge usw. der Landesbibliothek eingetragen. [...] Eine Rückgabe der gesamten Bücherbestände, die – wie gesagt – z.T. schon in die Bestände der Landesbibliothek eingereiht sind, würde für diese eine schwere Belastung bedeuten, da nicht nur die Werke selbst herausgesucht, sondern auch alle Eintragungen in die verschiedenen Kataloge usw. rückgängig gemacht werden müßten – eine Arbeit, die bei dem geringen, durch die laufenden Ausgaben restlos in Anspruch genommenen Personal Monate in Anspruch nehmen müßte“.*<sup>52</sup> Da weitere Korrespondenzen in dieser Sache fehlen, dürfte die Angelegenheit hiermit zu einem Abschluss gekommen sein: bereits zum zweiten Mal war es also gelungen, die Bibliothek der Walkemühle dem Zugriff der Nationalsozialisten zu entziehen.

Betrachtet man die Vorgänge um die Auflösung der Bibliothek der Walkemühle insgesamt, so fällt auf, wie geschickt sich der Freimaurer Hopf und der Zentrumspolitiker von Gagern hier die Bälle gegen die Ansprüche der von beiden wohl gleichermaßen ungeliebten Nationalsozialisten zuspielten.<sup>53</sup> Dabei wird man vor allem die zentrale Rolle des seit Mai 1933 amtierenden Melsunger Landrats Heinrich von Gagern nicht unterschätzen dürfen. Denn sein Beharren auf der ihm gesetzlich zukommenden Verfügungsgewalt über die Bücher sowie sein Engagement für die Überführung der Bibliothek der Walkemühle an die Kasseler Landesbibliothek vereitelten schon 1934 den Zugriff der Nationalsozialisten auf die Bestände. Zwar erscheint damals vor allem die Haltung der lokalen Behörden (Regierungspräsidium und Landratsamt) in Sachen „Walkemühle“ (und insbesondere ihrer Bibliothek) auf den ersten Blick oftmals recht widersprüchlich in ihrem Schwanken zwischen der Ausführung von Anweisungen höherer Stellen und vorsichtiger Parteinahme für Minna Specht und die PPA. Zwar scheinen zu diesem Zeitpunkt Regierungspräsident und Landrat prinzipiell gewillt gewesen zu sein, ihr Amtshandeln an geltendem (auch nationalsozialistischem) Recht auszurichten, doch nutzten beide zugleich durchaus sich bietende rechtliche Spielräume und Schlupflöcher. Insbesondere im Fall der Bibliothek der Walkemühle agierten sie somit nicht als blinde, willige Erfüllungsgehilfen parteipolitisch motivierter Enteignungsmaßnahmen.<sup>54</sup> Sowohl das Alter wie auch die fach-

---

<sup>50</sup> HStAM, Best. 223/32, Schreiben von Dr. Hopf an von Monbart vom 17.7.1936. – Bis zum 1. August 1934 waren 1400 Werke in 2260 Bänden in den Bestand eingearbeitet worden, vgl. HStAM, Best. 223/32, Handschriftlicher Zettel von unbekannter Hand eingeordnet beim Schreiben von Dr. Hopf an den Oberpräsidenten in Kassel vom 5.8.1936.

<sup>51</sup> HStAM, Best. 223/32, Schreiben von Dr. Hopf an den Oberpräsidenten in Kassel vom 5.8.1936.

<sup>52</sup> HStAM, Best. 223/32, Schreiben von Dr. Hopf an den Oberpräsidenten in Kassel vom 18.8.1936.

<sup>53</sup> Bibliotheksdirektor Hopf wurde 1938 wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Loge zwangsweise in den vorzeitigen Ruhestand versetzt und zum Rücktritt vom Vorsitz des Vereins für hessische Geschichte gezwungen, während von Gagern 1937 wegen *„Unvereinbarkeit seiner religiösen Auffassungen mit den Zielen der Staatsführung“* vorzeitig in den Ruhestand trat, Klein: Leitende Beamte, S. 124. Zur Biographie vgl. auch die Hessische Biographie online.

<sup>54</sup> Aus zwei Schreiben, die Minna Specht 1936 an von Monbart und von Gagern im Kontext der geplanten Umbettung der Gräber von Leonard und Heinrich Nelson nach Melsungen richtet, geht außerdem hervor, dass sich 1933 wohl beide persönlich und nachdrücklich für den Erhalt des Friedhofs der Walkemühle und der Nelson-Gräber eingesetzt hatten. Vgl. AsD, Nachlass Minna Specht, 1/MASAE 000069: Briefentwurf von Specht an den Regierungspräsidenten in Kassel (undatiert,

liche Prägung des Regierungspräsidenten Kurt von Monbart und des Landrats Heinrich von Gagern (sie waren zu diesem Zeitpunkt über 50 Jahre alt und ausgewiesene Verwaltungsjuristen preußischer Schule) lassen zudem vermuten, dass die beiden hohen Beamten – ungeachtet ihrer im Weiteren ganz unterschiedlichen Karriereverläufe unter den Nationalsozialisten – zumindest anfänglich mit der rasch voranschreitenden Vermischung parteipolitischer und staatlicher Ziele unter den neuen Machthabern fremdelten.<sup>55</sup>

In der Nacht vom 8. auf den 9. September 1941 wurde das Fridericianum, in dem sich die Landesbibliothek befand, bei einem großen Brandbombenangriff auf Kassel komplett zerstört. In dieser Nacht verbrannten rund 350.000 Bücher, hierunter auch die inzwischen in den Gesamtbestand integrierten Bände aus der Walkemühle. Der „Nachlass Dirichlet“ entging der Brandkatastrophe zusammen mit den Handschriften und historischen Musikalien des Hauses unversehrt im Zwehrenturm.

### Ignoriert und vergessen: Die Nachlassbestände aus der „Walkemühle“ nach dem zweiten Weltkrieg

Gegen Ende des Krieges (ab 15. September 1944) wurde Dr. Wilhelm Hopf, der seit seinem erzwungenen Ruhestand 1938 weiterhin als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Bibliothek tätig gewesen war, wieder mit der Leitung der Landesbibliothek beauftragt. Ihn löste 1949 der in Kassel geborene und aufgewachsene Wolf von Both als Direktor ab.<sup>56</sup>

Vierzehn Jahre nach ihrer Auflösung durch die Nationalsozialisten gründeten die aus dem Exil zurückgekehrten Mitglieder 1949 die PPA unter dem Vorsitz von Minna Specht wieder. Bald darauf begann das zähe Ringen um Entschädigung für die vom Naziregime enteigneten Vermögenswerte. Die verschiedenen Verfahren hierzu zogen sich über viele Jahre hin und lassen die damit befassten staatlichen Stellen der jungen Bundesrepublik aus heutiger Sicht nicht im besten Licht erscheinen.

Bereits im ersten Antrag vom 16. Dezember 1948 (noch nach Militärregierungsgesetz) verwies Elisabeth Selbert als Beauftragte der PPA ausdrücklich auch auf die eingezogene Privatbibliothek Nelsons, bei der sich um „eine Bücherei wissenschaftlichen Inhalts u. a. mit Erstdrucken von Kant, Jakob Friedrich Fries, Apelt und deren Schülern. Ferner um wichtige Manuskripte“ handele.<sup>57</sup> Auf Basis des erst wenige Monate zuvor erlassenen Entschädigungsgesetzes (Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts) machte sie dann im Mai 1950 die Ansprüche der PPA gegenüber dem Land Hessen geltend und beantragte daher beim Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung (Kassel) u.a. die Rückerstattung der Bibliothek der PPA.<sup>58</sup> Daraufhin bat das Amt für

---

ca. April 1934); Schreiben von Specht an von Gagern vom 9.4.1936: „Aber es bleibt mir das Recht, daran zu erinnern, daß sich die Herren in Melsungen bei meinem Weggang mit ihrer persönlichen Ehre dafür eingesetzt haben, den Friedhof zu schützen“.

<sup>55</sup> Zur Persönlichkeit und Amtsführung von Monbarts (1881-1945), der 1937 in die NSDAP eintrat, vgl. Klein: Marburg-Stadt und Marburg-Land, S. 114, und Freund: Teil der Gewalt, S. 80-104. Zur Biographie vgl. auch die Hessische Biographie online.

<sup>56</sup> Zur Biographie vgl. Ex bibliotheca Casselana, S. 91-92. Zu seiner Person Bock: Die Wolff von Gudenberg, bes. S. 188-190, 224, 247-252, und Denecke: Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Wolf von Both.

<sup>57</sup> HHStAW, Abt. 519/A Nr. Ka 544/1 (S. 1-5), Antrag nach Militärregierungsgesetz Nr. 59 zur „Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen“ vom 10.11.1947, Schreiben von Selbert an das Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung (Kassel) vom 16.12.1948: Die Rechtsanwältin und Notarin Dr. Elisabeth Selbert, Kassel, meldet als Beauftragte der PPA einen Anspruch auf das bewegliche und das feststellbare bewegliche Vermögen der PPA an, die 1934 durch Beschluss des Regierungspräsidiums in Kassel und 1935 durch Beschluss des geheimen Staatspolizeiamtes aufgelöst wurden und deren Vermögen zu Gunsten des Landes Preußen eingezogen worden war. Als Vermögenswert werden 90.000 Mark veranschlagt. – Zitat ebd., S. 4.

<sup>58</sup> HHStAW, Abt. 519/A Nr. Ka 544/3 (S. 10), Schreiben von Selbert an das Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung (Kassel) vom 20.3.1950. Rücknahme des Antrags von 1948. – HHStAW, Abt. 519/A Nr. Ka 544/3 (S. 11), Schreiben von Selbert an das Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung (Kassel) vom 15.5.1950.

Vermögenskontrolle mit Schreiben vom 17. Mai 1950 die Landesbibliothek Kassel um Auskunft über den Verbleib der Bücher.<sup>59</sup>

Der Direktor der Landesbibliothek, Dr. von Both, antwortete am 20. Mai 1950: „Die Landesbibliothek Kassel hat durch die Luftangriffe auf Kassel im September 1941 und im Oktober 1943 ihre Bestände beinahe 100%ig verloren. Dabei ist auch die ehemalige Bäckerei der Walkemühle vernichtet worden“.<sup>60</sup> Nachdem Elisabeth Selberts Kanzlei hierüber unterrichtet worden war, wandte diese sich dennoch noch einmal unmittelbar an die Landesbibliothek und bat erneut um Überlassung der noch vorhandenen Bücher bzw. ein Bestandsverzeichnis.<sup>61</sup> Dr. von Both teilte daraufhin am 6. Juni mit: „Ein Verzeichnis der Bäckerei der Walkemühle ist in der Landesbibliothek nicht mehr vorhanden. Der Buchbestand wurde s. Zt. auf mindestens 4 500 Bände geschätzt, deren Wert im Augenblick der Auflösung wohl kaum weniger als RM 10 000 betragen hat“.<sup>62</sup> Von Both präzisierte seine Aussagen noch einmal in einem Brief vom 10. August an den Landgerichtspräsidenten Erich Lewinski (als dem Bevollmächtigten der „Gesellschaft der Freunde der PPA“) und versprach: „falls sich wider Erwarten doch noch der ein oder andere Band finden sollte, der aus der ehemaligen Bäckerei der philosophisch-politischen Akademie stammt, werde ich sie unterrichten“.<sup>63</sup> – Der „Nachlass Dirichlet“ wird dabei nicht erwähnt.

Ob von Both tatsächlich keinerlei Kenntnisse über den Fall der „Walkemühle“ hatte, oder hier bewusst nur die halbe Wahrheit preisgab (gefragt worden war ja lediglich nach den Büchern), muss offen bleiben. So waren zwar große Teile der Bibliotheksakten 1941 verbrannt und befanden sich zum Zeitpunkt der Anfrage Elisabeth Selberts die mit dem Fall persönlich vertrauten Bibliotheksmitarbeiter Israel und Haase nicht mehr im Dienst der Landesbibliothek,<sup>64</sup> doch hatte Wilhelm Hopf seinen Nachfolger im Winter 1948/49 persönlich eingearbeitet und war weiterhin im Kulturleben der Stadt präsent.<sup>65</sup> Sicherlich hätte von Both also weitere Informationen zum Fall der Walkemühle von seinem Amtsvorgänger erhalten können.<sup>66</sup> – Der Nachlass jedenfalls befand sich weiterhin offenbar unbeachtet im Bestand der Handschriftensammlung und erregte erst wieder 1960 das Interesse der damaligen Abteilungsleiterin Dr. Maria Möller.<sup>67</sup>

Im Jahr 1950 konzentrierten sich die Entschädigungsforderungen der PPA daher auf die Bücherbestände. Es begann ein jahrelanges Tauziehen um die Ansprüche: mit Schreiben vom 21. August 1950 meldete die Kanzlei Selbert nunmehr den Anspruch nach Entschädigungsgesetz beim „Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung“ (AVW) an, da die Bücher selbst durch ihre Vernichtung im Krieg „als feststellbare Gegenstände im Sinne des Rückerstattungsgesetzes wegfallen“.<sup>68</sup> Im Namen der PPA wurde zudem wenige Tage später ein Antrag nach Entschädigungsgesetz über feststellbares bewegliches Vermögen an die Abt. IV des Hessischen Staatsministeriums des Inneren

---

<sup>59</sup> HHStAW, Abt. 519/A Nr. Ka 544/3 (S. 12), Schreiben des Amtes für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung (Kassel) an die Landesbibliothek vom 17.5.1950.

<sup>60</sup> HHStAW, Abt. 519/A Nr. Ka 544/3 (S. 13), Schreiben der Landesbibliothek an das Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung (Kassel) vom 20.5.1950, Durchschrift auch in HstAM, Best. 223/32 (ohne Zählung).

<sup>61</sup> HstAM, Best. 223/32, Schreiben von Schrimpf an die Landesbibliothek vom 1.6.1950, und HHStAW, Abt. 519/A Nr. Ka 544/3 (S. 16), Schreiben der Kanzlei Selberts an das Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung (Kassel) vom 1.6.1950.

<sup>62</sup> HstAM, Best. 223/32, Schreiben der Landesbibliothek an die Kanzlei Selberts vom 6.6.1950 (ohne Zählung).

<sup>63</sup> HstAM, Best. 223/32, Schreiben von Both an Lewinski vom 10.8.1950, und HHStAW, Abt. 519/A Nr. Ka 544/3 (S. 42). – Erich Lewinski war Mitglied des ISK gewesen und wurde nach seiner Rückkehr aus der Emigration 1947 Landgerichtsdirektor, 1949 Landgerichtspräsident in Kassel. Er starb 1956.

<sup>64</sup> Israel trat zum 31.10.1948 in den Ruhestand, vgl. Ex bibliotheca Casselana, S. 92. Reinhard Haase erscheint im Kasseler Adressbuch für Stadt und Landkreis Kassel 109 (1949), S. 83, als „Landesobersekretär a.D.“.

<sup>65</sup> Vgl. Ex bibliotheca Casselana, S. 46; von Both: Wilhelm Hopf zum 80. Geburtstag.

<sup>66</sup> Es fällt auf, dass sich von Both in seinen beiden Schreiben vom 6. und 10.8.1950 an die Kanzlei Selberts und Erich Lewinski als sehr vertraut mit Detailfragen des Falles erweist (Umfang, Wert, Einarbeitung in den Bestand der Landesbibliothek).

<sup>67</sup> Notiz vom 11.9.1967 in der Handakte zum „Nachlass Dirichlet“: „Der Nachlass D. ist meines Wissens nicht benutzt worden, solange ich hier bin [Juni 1949 B.P.]. Ich entdeckte ihn sozusagen für mich im Okt. 1960“.

<sup>68</sup> HHStAW, Abt. 519/A Nr. Ka 544/3 (S. 18).

gestellt, der die Bibliothek als „vorwiegend philosophischen, naturwissenschaftlichen, national-ökonomischen und historischen Charakters“ mit „unersetzliche[n] Erstdrucke[n] und wertvolle[n] Ausgaben“ beschreibt.<sup>69</sup>

Während das AVW bereits nach kurzer Zeit den Streitwert der Bibliothek auf 10.000 DM festgesetzt hatte,<sup>70</sup> wies das Hessische Innenministerium den Fall nach anderthalb Jahren, im Juli 1952, mit der Begründung ab,<sup>71</sup> dass der Antrag auf anderer Rechtsgrundlage hätte gestellt werden müssen. Hiergegen legte die Schatzmeisterin der PPA Nora Platiel, Landtagsabgeordnete und Direktorin am Landgericht Frankfurt, am 31. August 1954 umgehend Widerspruch beim AVW in Frankfurt ein und erbat die Wiederaufnahme des Verfahrens.<sup>72</sup>

Nach einigem Hin- und Her erkannte die Oberfinanzdirektion Frankfurt im Januar 1955 bezüglich der Bibliothek eine Schadensersatzpflicht des „durch Bundesgesetz noch zu bestimmenden Rechtsnachfolgers [des früheren Landes Preußen B.P.] in Höhe von DM 10.000.- an“.<sup>73</sup> Erst am 27. Mai 1955, rund sechseinhalb Jahre nach Aufnahme des Verfahrens, wurde der Entschädigungsanspruch der PPA über die wissenschaftliche Bibliothek der Akademie somit rechtskräftig.<sup>74</sup>

Auf die weiteren ähnlich zäh und unerfreulich verlaufenden Entschädigungsverfahren über andere ehemalige Vermögenswerte der PPA kann hier nicht eingegangen werden.<sup>75</sup> Hierbei ist festzuhalten, dass die Behörden der jungen Bundesrepublik in enger Auslegung der vorhandenen Gesetze und Regelungen alle weiteren Ansprüche im Wesentlichen abwiesen. Es war wohl vor allem dem Kontakt der Landtagsabgeordneten Nora Platiel zum damaligen hessischen Innenminister Heinrich Schneider zu verdanken, dass die Hessische Landesregierung der Philosophisch-Pädagogischen Akademie 1959 dennoch 20.000 DM aus ihrem Dispositionsfonds für die bei Kriegsende zerstörten Gebäude der Walkemühle und deren Einrichtung zusprach<sup>76</sup> und auch Schadensersatzansprüche hinsichtlich der Bibliothek sowie der unrechtmäßigen Grundstücknutzungen über 42.502,50 DM anerkannt wurden.<sup>77</sup> Ein letzter Bescheid der Oberfinanzdirektion Frankfurt in dieser Sache, in dem die Restzahlung von 20.625,63 DM avisiert wurde, erging im Januar 1965.<sup>78</sup> Damit endete für die Philosophisch-Politische Akademie fast 20 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkriegs das Ringen mit dem Land Hessen um Entschädigungszahlungen.

---

<sup>69</sup> HHStAW, Abt. 518, Nr. 4511 (S. 1-19). Der Antrag vom 9.9.1950 enthält als Beilage 1-5 umfangreiche Listen über die Einrichtungsgegenstände, die bei der Beschlagnahmung der Walkemühle durch die Nationalsozialisten vorhanden waren. Anlage 4 bezieht sich auf die Bibliothek.

<sup>70</sup> HHStAW, Abt. 519/A Nr. Ka 544/3 (S. 23), Schreiben des Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung (Kassel) an die Kanzlei Selbert vom 15.11.1950.

<sup>71</sup> HHStAW, Abt. 518, Nr. 4511 (S. 37), Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel an die Kanzlei Selberts vom 4.7.1950. Es wird darauf verwiesen, dass für den vorliegenden Fall allein das Militärentschädigungsgesetz Nr. 59 hätte in Anwendung kommen können.

<sup>72</sup> HHStAW, Abt. 519/A Nr. Ka 544/3 (S. 26-28), Schreiben von Platiel an das Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung (Frankfurt) vom 31.8.1954. Nora Platiel legt dar, dass nach geltender Rechtsprechung ein Verfahren, „das auf Grund irriger Informationen eines AVW zurückgenommen worden ist, um nach dem Hess. EG weiterverfolgt zu werden, dann an das AVW zurückgelangen kann, wenn der Anspruch nach dem EG abgewiesen und dem Mil. Ges. Nr. 59 unterliegend festgestellt wurde“.

<sup>73</sup> HHStAW, Abt. 519/A Nr. Ka 544/3 (S. 44), Schreiben der Oberfinanzdirektion Frankfurt an das Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung (Frankfurt) vom 17.1.1955.

<sup>74</sup> HHStAW Abt. 519/A Nr. Ka 544/3 (S. 47-48), Beschluss des Amts für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung (Frankfurt) vom 22.4.1955.

<sup>75</sup> Akten hierzu HHStAW, Abt. 519/A Nr. Ka 544/1,2,4,5,6,7.

<sup>76</sup> HHStAW, Abt. 518, Nr. 4511 (S. 48), Schreiben des Hessischen Innenministers an den Regierungspräsidenten von Kassel vom 23.10.1959.

<sup>77</sup> HHStAW, Abt. 518, Nr. 4511 (S. 51-53), Schreiben von Platiel an das Regierungspräsidium Kassel vom 18. April 1960: Nora Platiel verzichtet namens der Philosophisch-politischen Akademie und der Verlagsgesellschaft der Freunde der Philosophisch-politischen Akademie auf alle weiteren Ansprüche, vgl. auch HHStAW, Abt. 518, Nr. 4511 (S. 24).

<sup>78</sup> HHStAW, Abt. 518, Nr. 4511 (S. 64-65), Bescheid der Oberfinanzdirektion Frankfurt vom 7.1.1965.

## Wiedergefunden: Die Zeit der Direktoren Denecke und Hennig

In Kassel meldete sich Ende 1966 der Erlanger Musikhistoriker Franz Krautwurst bei der Bibliothek. Er fragte im Zusammenhang mit Vorarbeiten zu einer Biographie zu Felix Mendelssohn-Bartholdy routinemäßig bei der Handschriftenabteilung an, ob sich in deren Bestand Briefe oder Musikautographen des Komponisten befänden und erhielt eine überraschende Antwort: Dr. Maria Möller, die langjährige Leiterin der Abteilung, verneinte zwar das Vorhandensein von Briefen Mendelssohn Bartholdys, wies in ihrem Antwortbrief jedoch darauf hin, dass sich im „Nachlass Dirichlet“ Briefe seiner Schwester Rebecka befänden.<sup>79</sup> Krautwurst zeigte sich sehr interessiert, doch die geplante intensivere Durchsicht des Nachlasses verzögert sich krankheitsbedingt bis Ende 1968. Erst am 19. Dezember 1968 wurden die Materialien zur Benutzung an die Universitätsbibliothek Erlangen übersandt, wo sie bis Mitte April 1969 verblieben.<sup>80</sup>

Inzwischen hatte in Kassel die Leitung der Handschriftenabteilung gewechselt. Auf Dr. Möller war Ende 1967 Dr. Erika Kunz gefolgt, die dem Nachlass – anders als Dr. Möller, die ihn offenbar intensiver durchgesehen hatte – wohl keine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Kunz registrierte im November 1969 zwar, dass Stargardt unter der Losnummer 408 einen Nachlass von Gustav Lejeune Dirichlet versteigerte und fertigte Xerokopien des Auktionsangebots an, legte diese dem Nachlass aber augenscheinlich ohne weitere Prüfung bei.<sup>81</sup>

Erst im Herbst 1972 befasste sich die Bibliothek erneut intensiver mit der Angelegenheit, nachdem der Mathematikhistoriker Prof. Pierre Dugac von der Universität Paris VI den „Nachlass Dirichlet“ im August 1972 benutzt<sup>82</sup> und darauf aufmerksam gemacht hatte, dass dieser in seiner vorliegenden Form sicher unvollständig war (was Krautwurst 1967 ebenfalls bereits bemerkt hatte).<sup>83</sup> Dies ging aus einem dem Material beiliegenden älteren handschriftlichen (später abgetippten) Inhaltsverzeichnis hervor, in dem insgesamt 9 Mappen aufgeführt waren, von denen aber nur noch 6 vorhanden waren.<sup>84</sup> Aus dem Auktionskatalog von 1969 war zudem ersichtlich, dass damals bei Stargardt auch Briefe zum Aufruf gekommen waren (als Los Nr. 353, 391, 408, 621 und 822), die sich in den nun fehlenden Mappen befunden haben mussten.

Ende November 1972 erstattete Erika Kunz dem Bibliotheksdirektor Dr. Hennig daher Bericht über den „Nachlass Dirichlet“. Aus ihren Ausführungen geht hervor, dass der Nachlass zu diesem Zeitpunkt weder akzessioniert, mit einer Signatur versehen noch in irgendeiner Weise katalogisiert worden war. Benutzt hatten in bisher allein Krautwurst und Dugac. Kunz verfügte zudem über keinerlei sichere Informationen darüber, wann, wie und woher der Bestand an die Bibliothek gelangt war.<sup>85</sup> Im selben Bericht ging Dr. Kunz auch näher auf das Briefverzeichnis ein, das dem Nachlass in handschriftlicher und getippter Form beilag. Sie vermerkte, dass das handschriftliche Verzeichnis Anmerkungen von der Hand des Handschriftenbibliothekars Dr. Friedrich Israel (1922-1948 im Dienst

---

<sup>79</sup> Handakte zum „Nachlass Dirichlet“: Kopie des Antwortbriefes von Anfang November [ca. 2.11.]1966 (Briefbuch Nr. 1405/66) auf die Anfrage Krautwursts vom 29.10.1966. – Möller war seit 1949 wissenschaftliche Hilfsarbeiterin, seit 1952 Bibliotheksrätin in der Landesbibliothek. Sie trat zum 31.10.1967 in den Ruhestand. Vgl. *Ex bibliotheca Casselana*, S. 97.

<sup>80</sup> Handakte zum „Nachlass Dirichlet“: Benutzungsnachweis.

<sup>81</sup> J.A. Stargardt. Auktionskatalog 591, S. 110-111. „*Etwa 325 an ihn gerichtete oder – in Einzelfällen – von den eigentlichen Adressaten an ihn zur Erledigung weitergegebene Briefe von Gelehrten, meist Mathematikern*“.

<sup>82</sup> Handakte zum „Nachlass Dirichlet“, Aktennotiz von Dr. Hartmut Broszinski vom 11.9.1972: Der Nachlass wurde am 18.8.1972 für Dugac bereitgestellt. – Wie er Kenntnis von diesem Bestand erlangt hatte, ist unbekannt (eventuell über Deneckes 1969 erstmals erschienenes Handbuch zu den Nachlässen in der Bundesrepublik Deutschland).

<sup>83</sup> Handakte zum „Nachlass Dirichlet“, Aktennotizen von Dr. Ludwig Denecke vom 4.9.1967 und Dr. Maria Möller vom 11.9.1967.

<sup>84</sup> Das Verzeichnis war noch in der Walkemühle von Leonard Nelsons Sekretärin Bertha Gysin angefertigt worden. Vgl. hierzu weiter unten.

<sup>85</sup> Handakte zum „Nachlass Dirichlet“, Bericht von Erika Kunz vom 25.11.1968. Innerhalb des Nachlasses fand sich offenbar eine Originalurkunde über den Verkauf eines Gartens in Ziegenhain 1623, die im Juni 1934 akzessioniert worden war. Wie diese in den Nachlass gelangt war, bleibt unklar.

der Landesbibliothek) enthielt und bei den Mappen 1-6 Markierungen mit blauem Stift aufwies, die eine frühere Revision des Materials belegen.<sup>86</sup>

Sensibilisiert durch die Diebstähle des ‚Büchermarders‘ Karl Thiele zwischen 1956 und 1958,<sup>87</sup> fürchteten die Kasseler Bibliothekare, dass es sich bei den 1969 in Marburg zum Ausruf gekommenen Briefen gleichfalls um Bestände handeln könnte, die der Bibliothek in der Vergangenheit entfremdet worden waren. Daher bat Dr. Hennig das Auktionshaus Stargardt darum, noch einmal die Provenienz der Dirichlet-Briefe zu überprüfen und mit dem damaligen Einlieferer Kontakt aufzunehmen:<sup>88</sup> es handelte sich um die „Philosophisch-politische Akademie e.V.“ mit Sitz in Kassel.

Schon 12. Dezember 1972 wandte sich daraufhin Erna Blencke (zweite Vorsitzende der Akademie) an die Bibliothek, nachdem sich die Vorsitzende Nora Platiel bereits am 6. Dezember telefonisch mit Dr. Hennig wegen der Angelegenheit in Verbindung gesetzt hatte.<sup>89</sup> Blencke legte in ihrem Brief dar, dass es 1933 gelungen war, noch „*einige Dokumente, Möbel und anderes Eigentum freizubekommen*“, nachdem am 20./21. April alle Lehrer und Hausangestellte die Walkemühle hatten verlassen müssen.<sup>90</sup> „*Die Dokumente wurden nach Dänemark geschickt*“ zu Minna Specht. Als Specht im November 1938 weiter nach England fliehen musste, „*übergab sie alles, was sie aus dem Nachlass von Nelson hatte mitnehmen können, dänischen Freunden*“,<sup>91</sup> wo die Materialien bis zu Spechts Rückkehr nach Deutschland verblieben. Im Auftrag des Vorstandes der PPA als rechtmäßiger Eigentümerin des Nelson-Nachlasses übergab Blencke 1969 die Briefbestände aus dem „Nachlass Dirichlet“ (hierunter die wertvollen Mathematikerbriefe) zur Versteigerung an das Auktionshaus Stargardt (damals in Marburg ansässig).

In Ihrem Brief hinterfragte Frau Blencke: „*ob ein Teil der von der SA 1933 beschlagnahmten Sachen der Akademie [...] bei der Landesbibliothek in Kassel gelandet ist, als die Walkemühle zur nationalsozialistischen Führer-Schule degradiert wurde. So wissen wir, dass die gesamte umfassende Bibliothek der Akademie beschlagnahmt wurde [...] Es ging später das Gerede, sie sei der Bibliothek Marburg einverleibt worden. War es vielleicht die Landesbibliothek in Kassel, die ja näher bei Melsungen liegt [...]*“.

Damit begann ein überaus zäher Dialog zwischen Bibliothek und PPA, bei dem Direktor Hennig sich wenig kooperativ zeigte. So muss Erna Blencke den Direktor in einem weiteren Brief noch einmal nachdrücklich darum bitten zu „*versuchen, festzustellen, ab wann und durch wen sich die Dokumente in ihrer Bibliothek befinden*“,<sup>92</sup> da Hennig dieser Frage in seinem ersten Antwortbrief vom 15. Dezember ausgewichen war. Doch auch in seinem folgenden Schreiben blockte Hennig die kritische Nachfrage ab: „*ich hatte Ihnen mitgeteilt, daß die Bestände der Landesbibliothek durch*

---

<sup>86</sup> Nach heutiger Kenntnis dürften die blauen Markierungen im Zuge einer Revision der Handschriftenbestände nach dem zweiten Weltkrieg angebracht worden sein, da sich derartige blaue Stiftmarkierungen auch in den handschriftlichen Bandkatalogen der Handschriftenabteilung finden. Vgl. Handakte zum „Diebstahl Thiele“, Bericht von Dr. Elfriede Schad vom 23.9.195[8]: Nach der Rückführung der Handschriften aus dem Auslagerungsort Marburg Ende 1949 nahm der damalige Leiter der Handschriftenabteilung Dr. Bahlow eine Revision der wichtigsten mittelalterlichen Handschriften vor. Handschriften der Gruppe 3 (Nachlässe, Briefsammlungen u.ä.) wurden nur nach Signaturen geprüft. – Dr. Möller vermutete in einer Notiz vom 11.9.1967 in der Handakte zum „Nachlass Dirichlet“ hingegen: „*Die beiliegenden Blätter mit Inhaltsangabe tragen Notizen von Herrn Dr. Israel [...] Er hat den Kasten wohl geprüft als die Hss. nach Marburg verlagert wurden, bzw. während sie dort lagerten [1942-1949 B.P.] [...]*“.

<sup>87</sup> Karl Thiele stahl in der Landesbibliothek und andernorts Autographen, Briefe und Fragmente, die noch keine Eigentumsstempel besaßen, und hatte Buchmalereien aus Handschriften herausgeschnitten. Thiele wurde 1958 gefasst und Anfang 1961 rechtskräftig zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

<sup>88</sup> Handakte zum „Nachlass Dirichlet“, Schreiben von Dr. Hennig an das Antiquariat Stargardt vom 28.11.1972: Bitte um Unterstützung.

<sup>89</sup> Handakte zum „Nachlass Dirichlet“, Aktennotiz von Dr. Erika Kunz vom 6.12.1972

<sup>90</sup> Hier und im weiteren Handakte zum „Nachlass Dirichlet“, Schreiben von Blencke an Dr. Hennig vom 12.12.1972.

<sup>91</sup> Hierbei handelte es sich um Comtess Ella Brake in Faaborg, vgl. AsD, Nachlass Nelson, 1/LNAA 00514: Specht Interviews (schriftliche Antworten vom 21.2.1949).

<sup>92</sup> Handakte zum „Nachlass Dirichlet“, Schreiben von Blencke an die Bibliothek vom 20.12.1972.

*Kriegseinwirkung vollständig vernichtet worden sind. Der Vernichtung nicht entgangen sind leider auch die Verwaltungsunterlagen der Bibliothek, aus denen sich näheres hätte ersehen lassen. Auch das Staatsarchiv Marburg besitzt unter den nach dort abgegebenen Aktenbeständen der Landesbibliothek nichts, was Aufschluß darüber geben könnte. Da die Landesbibliothek stets ordnungsgemäß verwaltet wurde, ist nicht anzunehmen, daß der Nachlaß Dirichlet auf unrechtmäßige Weise in den Besitz der Bibliothek gelangt ist“.*<sup>93</sup> Erna Blenckes Replik, dass es zwischen 1933 und 1945 in Deutschland durchaus möglich gewesen sei, „*dass ein durch Verbrechen angeeignetes Eigentum in die Hand von Institutionen kam, die in sich integer waren, vielleicht auch nicht übersehen konnten, aus welchen Quellen die Güter kamen, die ihnen irgend ein Einsichtiger schliesslich zustellen ließ“*,<sup>94</sup> lässt er unbeantwortet. – Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Kasseler Bibliothek diese Anfragen lästig waren und es auf ihrer Seite am Interesse an einer wirklichen Aufklärung des Sachverhalts mangelte.

Von nun an ruhte die Angelegenheit offenbar für gut zwei Jahre, bevor Nora Platiel und Erna Blencke 1975 persönlich Einsicht in die Nachlassmaterialien nehmen konnten. Sie erkannten, dass die handschriftlichen Inventar-Listen von der inzwischen verstorbenen Bertha Spindler-Gysin, einer Sekretärin Leonard Nelsons, stammten.<sup>95</sup> In einem Brief vom November 1975 kam Frau Blencke daher zu dem Schluss, dass „*diese Autographen im Frühjahr 1933 bei der Besetzung des Land-erziehungsheims Walkemühle durch die SA mit umfangreichem anderen Material entwendet wurden“* und bat: „*Bitte prüfen Sie doch noch einmal nach, ob Sie nicht doch noch Belege finden, die deren Zugang in die Murhardsche Bibliothek vermerkt haben“*.<sup>96</sup>

Die Bibliothek scheint diese Bitte ignoriert zu haben, was wohl umso leichter fiel, da sich mit Wirkung zum 1. Januar 1976 auch die bibliothekarischen Verwaltungsstrukturen und somit die Zuständigkeiten änderten: Dr. Hennig war von nun an nur noch für die Belange der Murhardschen Bibliothek zuständig,<sup>97</sup> die sich mit der Gesamthochschulbibliothek und der wieder in die Verwaltung des Landes überführten Landesbibliothek zu einem Bibliothekssystem (unter Leitung von Dr. Hans-Jürgen Kahlfuß) zusammenschloss.

Mit Erna Blenckes unbeantwortetem Brief vom Dezember 1975 endet die Korrespondenz. – Nora Platiel (\*1896) starb am 6. November 1979 in Kassel, Erna Blencke kurz vor ihrem 95. Geburtstag am 21. Juni 1991 in Bad Soden. Dr. Erika Kunz amtierte bis 1980 als Leiterin der Handschriftenabteilung, Dr. Dieter Hennig ging 1989 in den Ruhestand; beide starben 2004.

## Wieder vergessen: Nach Gründung der Gesamthochschulbibliothek

Indessen geriet der „Nachlass Dirichlet“ innerhalb der Bibliothek erneut weitgehend in Vergessenheit. Dies zeigt sich auch daran, dass er im 1993 erschienenen Handbuch der Historischen Buchbestände nicht unter den Nachlassbeständen des Hauses erwähnt wird,<sup>98</sup> obwohl er bereits 1969 und 1981 von Denecke (und Brandis) im einschlägigen Handbuch zum Nachlassbestand in deutschen Bibliotheken, verzeichnet worden war.<sup>99</sup> Auch in der Forschung wurde der Nachlass nur spärlich

<sup>93</sup> Handakte zum „Nachlass Dirichlet“, Schreiben von Dr. Hennig an Blencke vom 8.1.1973.

<sup>94</sup> Handakte zum „Nachlass Dirichlet“, Schreiben von Blencke an die Bibliothek vom 5.2.1973.

<sup>95</sup> Handakte zum „Nachlass Dirichlet“, Aktennotiz von Dr. Erika Kunz, undatiert [ca. 17.3.1975]. Bertha Gysin verstarb am 3.3.1973. – Nora Platiel nahm Einsicht in den Nachlass am 17.3.1975, Erna Blencke Anfang 1975, vgl. Handakte zum „Nachlass Dirichlet“, Schreiben von Blencke an die Bibliothek vom 12.11.1975.

<sup>96</sup> Handakte zum „Nachlass Dirichlet“, Schreiben von Erna Blencke an die Bibliothek vom 12.11.1975.

<sup>97</sup> Dr. Hennig (1924–2004) amtierte seit 1.5.1968 als Direktor der „Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel und Landesbibliothek“, ab 1976 bis 1989 als Direktor der „Murhardschen Bibliothek“ und Leiter des „Brüder-Grimm Museums“.

<sup>98</sup> Handbuch der historischen Buchbestände (Online-Version 2003).

<sup>99</sup> Denecke: Nachlässe (1. Aufl.), S. 35; Denecke/ Brandis: Nachlässe (2. Aufl.), S. 68.

rezipiert. So fand er in den Dürer-Geschichtsblättern 1982 zwar gründlichere Erwähnung in einem Aufsatz zur Biographie Gustav Dirichlets,<sup>100</sup> doch erst der Bielefelder Mathematikhistoriker Gert Schubring machte den Bestand (nach einem ersten kurzen Hinweis in einem Aufsatz von 1984)<sup>101</sup> in seinem grundlegenden Aufsatz zu den Dirichlet-Teilnächlässen 1986 breiter bekannt.<sup>102</sup>

Innerhalb der Bibliothek rückte der in zwei große Archivkisten verpackte Nachlass erst wieder 2014, im Zusammenhang mit Ordnungsarbeiten in den Magazinen der Sondersammlungen, verstärkt ins Bewusstsein. Zwar war er 1993 als „alter Bestand“ (unter acc. mss. 1993.30) akzessioniert worden und hatte die Signatur 2° Ms. hist. litt. 39 erhalten, doch fehlten nach wie vor Informationen darüber, wann und auf welchem Weg er in die Sammlungen gelangt war. Gleiches galt für ein Konvolut mit Materialien zur „Jakob Friedrich Fries Gesellschaft“, das Berichte zu den Versammlungen und Vereinsangelegenheiten der Gesellschaft von 1906 bis 1918 enthielt und als 2° Ms. philos. 38 in den Kasseler Bestand eingegliedert worden war, ebenso wie eine Mitschrift von Fries' Vorlesung zur Geschichte der Philosophie (Jena 1835/36) mit der Signatur 8° Ms. philos. 10.

Erst die daraufhin durchgeführten gründlicheren Recherchen im Hessischen Staatsarchiv Marburg, dem Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und dem Archiv der sozialen Demokratie in Bonn ermöglichten es, die Geschichte des Bestandes nach und nach zu erschließen, da die Handakte der Bibliothek, die dem Nachlass beigegeben hatte, lediglich bis 1966 zurückreichte. Hierbei wurde deutlich, dass es sich beim „Nachlass Dirichlet“ um einen Fall von Raubkunst handelte, der offensichtlich von den Verantwortlichen der Bibliothek über Jahrzehnte hinweg wo immer möglich totgeschwiegen worden war.

Doch nicht nur die Geschichte, auch der genaue Umfang und Inhalt des Bestandes waren bis zu diesem Zeitpunkt ungeklärt, so dass auch hier grundlegende Erschließungsarbeiten für die zahlreichen Briefe zu leisten waren, bevor es sinnvoll erschien, den Kontakt mit der Philosophisch-politischen Akademie als rechtmäßiger Eigentümerin zu suchen.

Nach offenen und vertrauensvollen Gesprächen mit dem heutigen Vorstand der „Philosophisch-politischen Akademie e.V.“ und einem positiven Mitgliedervotum waren die Weichen dafür gestellt, dass aus dem bislang unrechtmäßigen Besitz der Bibliothek knapp 85 Jahre nach seiner Überführung in die Kasseler Landesbibliothek rechtmäßiges Eigentum werden konnte: am 2. Juli 2019 unterzeichneten die Vorsitzende der PPA, Barbara Neißer, und der Präsident der Universität Kassel, Prof. Reiner Finkeldey, einen Schenkungsvertrag, mit dem die PPA das Eigentum am Kasseler Teilnachlass des Ehepaars Dirichlet in großzügiger Weise an die Universität übertrug und damit ermöglichte, dass dieser für die Kultur- und Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts so außerordentlich bedeutsame Bestand in seiner Gesamtheit für die Öffentlichkeit erhalten und dessen freie Zugänglichkeit auf Dauer sichergestellt ist.

Die Bibliothek hat sich daher verpflichtet, die Briefe nach deren Neuordnung und der Vergabe von Einzelsignaturen sukzessive im zentralen deutschsprachigen Nachlassportal KALLIOPE zu erschließen und parallel hierzu Scans der Stücke unter der Lizenz CC0 über das Kasseler online-Repository ORKA bereitzustellen. Die Materialien zur Fries-Gesellschaft (2° Ms. philos. 38)<sup>103</sup> werden 2020 an das Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde abgegeben, um sie mit den dort verwahrten, korrespondierenden Archivalien aus dem Nachlass Leonard Nelsons (N 2210) zusammenzuführen.

---

<sup>100</sup> Butzer / Jansen / Zilles: Johann Peter Gustav Lejeune Dirichlet.

<sup>101</sup> Schubring: Promotion. Schubring hatte erst während der Drucklegung Kenntnis von diesem Nachlass erlangt und erwähnt ihn daher lediglich in einer nachgetragenen Anmerkung, S. 62.

<sup>102</sup> Schubring: Three parts. – Mit Bezug hierauf vgl. zuletzt in ihrer großen Dirichlet-Biographie Uta C. Merzbach: Dirichlet.

<sup>103</sup> Blencke: Zur Geschichte der Fries'schen Schule, S. 203-204, listet die bisher bekannten Quellen und Belege zu Zusammenkünften auf, die stattfanden im Oktober 1909, Frühsommer und Herbst 1910, Juni 1911, Dezember 1912, März und August 1913, Mai/Juni 1914, Oktober 1919, August 1921. Insbesondere die nun in Kassel aufgefundenen Akten aus dem Zeitraum 1914-1918 wurden bislang als verschollen betrachtet.

## Literatur und Quellen

### Archivmaterialien

#### **Bonn, Archiv der sozialen Demokratie (AsD)**

- Nachlass Leonard Nelson 1/LNN
- Nachlass Minna Specht 1/MSAE

#### **Frankfurt, Archivzentrum der Universitätsbibliothek J.C. Senckenberg**

- Nachlass Petzold (Na 53, Nr. 19): Verteidigungsschrift und Gutachten aufgrund der Besetzung der Walkemühle durch die Sturmabteilung (SA) und ihrer Durchsuchung auf illegale Literatur und Waffenbesitz

#### **Kassel, Universitätsbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel**

- Handakte zum „Nachlass Dirichlet“ im Aktenbestand der Sondersammlungen (o. Sign.)
- Handakte zum „Diebstahl Thiele“ im Aktenbestand der Sondersammlungen (o. Sign.)

#### **Marburg, Hessisches Staatsarchiv (HStAM)**

- Best. 223, Nr. 23 Bibliothek der PPA
- Best. 166/6437: Sonderakten des Regierungspräsidenten zu Kassel betr. das Erziehungsheim Walkemühle, Kreis Melsungen. Bd. I (1924-1934)
- Best. 165 Regierungspräsidium Kassel

#### **Wiesbaden, Hessisches Hauptstaatsarchiv (HHStAW)**

- Abt. 518 Nr. 4511, 4514: Wiedergutmachungsverfahren zur Walkemühle
- Abt. 519/A Nr. Ka 544 (1-7): Wiedergutmachungsverfahren zur Walkemühle

### Nicht im Original eingesehen

#### **Bundesarchiv (Koblenz)**

- Reichsministerium des Inneren R 18/6040, fol. 1-44

#### **Bundesarchiv (Berlin-Lichterfelde)**

- Nachlass Nelson N 2210

### Internetquellen

- Fabian, Bernhard u.a. (Hg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 5: Hessen: A-L. Hildesheim u.a. 1992. Hierin: (Peter Vogel) Kassel GHK (Stand Mai 1991) = Handbuch der historischen Buchbestände. Online-Version (2003):

<[http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Gesamthochschul-Bibliothek\\_\(Kassel\)](http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Gesamthochschul-Bibliothek_(Kassel))>.

- „Gagern, Heinrich Rudolf Erich Kurt Franz Konstanz von“, in: Hessische Biografie <<https://www.lagis-hessen.de/pnd/1170290949>> (Stand: 28.07.2019).

- „Monbart, Erich Konrad Gustav Gilbert von“, in: Hessische Biografie <<https://www.lagis-hessen.de/pnd/1082310816>> (Stand: 13.8.2019)

- (Brigitte Pfeil:) Nachlass Dirichlet <<https://www.uni-kassel.de/ub/historisches-erbe/sondersammlungen/nachlaesse/dirichlet.html>> (Stand: 30.04.2020)

- (Ralf Schaper:) Landerziehungsheim Walkemühle (Internetdokumentation) <<https://www.landerziehungsheim-walkemuehle.de/index.php?title=Hauptseite>> (Stand: 30.04.2020)

## Gedruckte Literatur

- Blencke, Erna: Zur Geschichte der Neuen Fries'schen Schule und der Jakob Friedrich Fries-Gesellschaft. In: Archiv für Geschichte der Philosophie, 60 (1978) Heft 2, S. 199-208.
- Bock, Hans Martin: Die Wolff von Gudenberg. Zur Sozialgeschichte und Familienchronik eines Adelsgeschlechts der Region Kassel. Kassel 2019
- Both, Wolf von: Wilhelm Hopf zum 80. Geburtstag, in: Mitteilungen des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde N.F. 3 (1956), S. 1-2
- Briel, Cornelia: Beschlagnahmt, erpresst, erbeutet. NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945. Berlin 2013
- Butzer, Paul L.; Jansen, Manfred; Zilles, Hubert: Johann Peter Gustav Lejeune Dirichlet (1805-1859). Genealogie und Werdegang, in: Dürener Geschichtsblätter 71 (1982), S. 31-56
- Denecke, Ludwig: Bibliotheksdirektor i.R. Dr. Wolf von Both †, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 85 (1975), S. 9-10.
- Denecke, Ludwig: Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. Boppard 1969
- Denecke, Ludwig; Brandis, Tilo (Bearb.): Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland, bearb. von 2. völlig neu bearb. Aufl. Boppard 1981
- Ex Bibliotheca Cassellana. 400 Jahre Landesbibliothek. Kassel 1980
- Freund, Nadine: Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus. Marburg 2017 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 85)
- Giesselmann, Rudolf: Geschichten von der Walkemühle bei Melsungen in Nordhessen: Wirkungsfeld von Minna Specht, Leonard Nelson, IJB und ISK. Bad Homburg, 2. überarb. Aufl. 1997
- Klein, Thomas: Marburg-Stadt und Marburg-Land in der amtlichen Berichterstattung 1933-1936, in: Klaus Malettke (Hg.): Der Nationalsozialismus an der Macht: Aspekte nationalsozialistischer Politik und Herrschaft. Marburg 1984, S. 110-142
- Klein, Thomas: Leitende Beamte der allgemeinen Verwaltung in der preußischen Provinz Hessen-Nassau und in Waldeck 1867-1945. Darmstadt u. Marburg 1988 (Quellen u. Forschungen zur Hessischen Geschichte 70)
- Link, Werner: Die Geschichte des Internationalen Jugend-Bundes (IJB) und des Internationalen Sozialistischen Kampf-Bundes (ISK) : ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Meisenheim am Glan 1964 (Marburger Abhandlungen zur politischen Wissenschaft 1)
- Merzbach, Uta C.: Dirichlet. A mathematical biography. Cham 2018
- Schubring, Gert: The three parts of the Dirichlet Nachlass, in: Historia Mathematica 13 (1986), S. 52-56
- Schubring, Gert: Die Promotion von P. G. Lejeune Dirichlet, in: NTM : Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 21 (1984), S. 45-65
- J.A. Stargardt. Autographen aus allen Gebieten. Auktion am 13. und 14 November 1969. Katalog 591. Marburg 1969